

=====

1. Bürgermeister Siebert eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, die Mehrheit anwesend und der Gemeinderat im Sinne von Art. 47 Absatz 2 GO beschlussfähig ist.

Gegen die Tagesordnung bestand kein Einwand.

Öffentlich:

833

anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0

Dorfladen: Beteiligung der Gemeinde mit Gesellschaftsanteilen

Der Gemeinderat beschloss für die Gemeinde Fünfstetten die Zeichnung von 10 Geschäftsanteilen á 150,00 € (stille Gesellschaftsanteile) am Dorfladen Fünfstetten UG (haftungsbeschränkt) und Still.

Weiter wurde 1. Bürgermeister Siebert ermächtigt die Gemeinde Fünfstetten in allen Angelegenheiten bei der Gründungsversammlung der Gesellschaft zu vertreten, insbesondere den stillen Gesellschaftervertrag für die Gemeinde Fünfstetten zu unterschreiben und bei den Wahlen zum Gesellschafterrat abzustimmen.

834

anwesend: 12

Beschluss: --

Oberbauerneuerung der Deutschen Bahn Strecke 5310 Donauwörth-Treuchtlingen im Abschnitt Fünfstetten (OT Bahnhof)-Nußbühl: Umfang der Wegebenutzung

1. Bürgermeister Siebert nahm Bezug auf die Gemeinderatssitzung vom 21.11.2016, TOP 773, in welcher beschlossen wurde, grundsätzlich der Nutzung des Feldweges entlang der Bahnlinie - wie in den Plänen der Bahn rot eingezeichnet - zuzustimmen. Es ist mit der Bahn gemeinsam mit Mitgliedern des Wegebauausschusses eine Begehung und Bestandsaufnahme vor sowie nach der Maßnahme durchzuführen. Es sollen keine Querwege benutzt werden, entstandene Verschmutzungen auf Orts- bzw. Gemeindestraßen sind aus Gründen der Verkehrssicherheit unverzüglich zu beseitigen.

Nach diesem Beschluss wäre die An- und Abfahrt über den OT Bahnhof bzw. OT Nußbühl freigegeben. Die Feldwege werden auf 6 m Breite von der Bahn anlässlich der Bauarbeiten ausgebaut und nach Beendigung wieder rückgebaut.

Gemeinderat Fetsch stellte fest, dass die Bahn mit dem Heckenchnitt am Bahndamm bereits begonnen hat und noch kein Orts-termin mit der Bahn erfolgte. Weiter wies er auf bestehende Trinkwasserversorgungsleitungen der Gemeinde in den Randstreifen sowie vorhandene Drainageleitungen an den Feldwegen usw. hin.

=====

1. Bürgermeister Siebert wird mit der Bahn Kontakt aufnehmen und vorschlagen, über den Feldweg nach dem Bahntunnel entlang der Bahnlinie bis zur Staatsstraße hin weiter den Feldweg auszubauen. Die Zu-/Abfahrt könnte dann direkt - ohne die Durchfahrt des OT Nußbühl - erfolgen. Zugleich wird er einen Termin für die Ortseinsicht vereinbaren.

Der Feldweg zwischen Nußbühl und Heidmersbrunn soll nicht als Zu-/Abfahrtsweg vorgeschlagen werden.

835

Beratung über die Erneuerung bzw. Deckenverstärkung

a) Gemeindeverbindungsstraße ab Kreuzung Heidmersbrunn bis ST 2214 (Otting)

b) GVStr Ortsausgang Sulzdorf bis Kreisstraße DON 20

c) Nußbühl Kurven-Situation

anwesend: 13

Beschluss: --

Zu diesem TOP kam Gemeinderatsmitglied Roßkopf zur Sitzung.

a) Gemeindeverbindungsstraße ab Kreuzung Heidmersbrunn bis ST 2214 (Otting)

Bestand: Straßenbreite 4,70 bis 5,10 m mit 60 bis 70 cm Bankett.

Grobe Kostenschätzung des IB Klos, Herr Satzinger, bei einer Ausbaulänge ca. 1400 m, Breite 5,50 m / 620 €/m u. Kreuzungsumbau nach Heidmersbrunn, Begleitplanung und Baunebenkosten = Bruttogesamtinvestition ca. 1.050.000 € abzgl. evtl. möglicher Förderung Kosten für Gemeinde: 510.000 €.

Herr Satzinger befand den Zustand dieser Straße als relativ gut. Zur Straßenverbreiterung muss Grund erworben werden, welcher erst mit den Grundstückseigentümern abgeklärt werden muss.

b) GVStr Ortsausgang Sulzdorf bis Kreisstraße DON 20

Bestand: Straßenbreite 5,50 m mit 50 cm Bankett.

Grobe Kostenschätzung des IB Klos, Herr Satzinger, bei einer Ausbaulänge ca. 700 m, Breite 5,50 m / 620 €/m, Begleitplanung und Baunebenkosten = Bruttogesamtinvestition ca. 515.000 € abzgl. evtl. möglicher Förderung Kosten für Gemeinde: 265.000 €.

Hier sollen die Kosten einer Deckenverstärkung ermittelt werden und ob hierfür eine Förderung möglich wäre.

c) Nußbühl Kurven-Situation

Die Nußbühler Bürger haben einen Antrag auf Entschärfung der S-Kurve beim alten Bahndamm gestellt.

Ausbaulänge ca. 100 m, Breite 5,00 m, 700 €/m und Umsetzen Bahndamm/Erdbau ca. 2000 m³ zzgl. Begleitplanung und Baunebenkosten ca. 130.000 €. Keine Förderung, nur für erweiterten Ausbau der GVStr nach Nußbühl.

- =====
- Es soll mit der Stadt Monheim, die Grundstückseigentümerin der Flächen links und rechts der Kurve ist, Kontakt aufgenommen werden, ob diese die Zustimmung geben würde, als erste Maßnahme den Bahndamm umzusetzen. Dadurch würden die Sichtverhältnisse deutlich verbessert.
- 836 Verwendung des Erlöses der Dorfweihnacht 2016
 anwesend: 13
 Beschluss: --
1. Bürgermeister Siebert informierte Bezug nehmend auf die Sitzung vom 16.01.2017, TOP 806, dass am 16.02.2017 bei der Besprechung mit den Vereinen festgelegt wurde, dass der Erlös der Dorfweihnacht für den Kauf eines Vereinszeltes (6 x 12 m) mit ca. 1.100 € verwendet wird. Die Kirchenverwaltung erhält für den Stromanschluss des Pfarrheimes 300 € und die Grundschule erhält 100 €.
- 837 Verbesserung Starkregensituation Westendstraße
 anwesend: 13
 Beschluss: --
1. Bürgermeister Siebert informierte auf Anfrage von Gemeinderat Hüttenhofer, dass das Ing.Büro Klos abklärt, ob die Fa. Rossaro zu den Preisen der Maßnahme Bahnhofstraße die Arbeiten durchführen würde. Ansonsten müsste ausgeschrieben werden. Die Ausführung soll möglichst im Mai/Juni 2017 erfolgen.
- 838 Gehweghöhen in der Bahnhofstraße (Bauabschnitt)
 anwesend: 13
 Beschluss: --
1. Bürgermeister Siebert informierte auf Anfrage von Gemeinderat Hüttenhofer, dass ab 06.03.17 (KW 10) die Bauarbeiten wieder aufgenommen werden. Er wird mit Herrn Satzinger vom IB Klos einen Ortstermin bzgl. der Gehweghöhen bzw. Grundstückseinfahrtssituationen vereinbaren.
- 839 Möglicher Umbau der alten Kanzlei (Schulberg 7) mit dem Städtebauförderprogramm
 anwesend: 13
 Beschluss: --
1. Bürgermeister Siebert informierte auf Anfrage von Gemeinderat Hüttenhofer, dass das von ihm angesprochene Städtebauförderprogramm mit einer Förderung bis zu 90 % für Schaffung von Wohnraum für anerkannte Flüchtlinge mit einer Zweckbindung von 7 Jahren verbunden ist. Dies ist grundsätzlich zu überdenken, da nach 7 Jahren nicht einfach gekündigt werden kann (ggf. Obdachlosenunterbringung). Es gibt ein weiteres Städtebauförderprogramm, bei welchem die Schaffung von Wohnraum allgemein mit bis zu 30 % gefördert wird. Er wird sich genauer über die Förderungen informieren und dies dem Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen mitteilen.
- Er erwartet noch die Stellungnahme von Herrn Sanetra vom Michaelsbund bzgl. des Umzuges der Bücherei aus dem Pfarrheim.

=====

Es wurden im Oktober 2016 mit dem Gemeinderat und Herrn Sanetra die alte Kanzlei als auch das Obergeschoss des Objektes Indorf 15 besichtigt.

840

Kostenaufgliederung für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses mit Bauhof (Information 13.03.2017)

anwesend: 13

Beschluss: --

1. Bürgermeister Siebert informierte auf Anfrage von Gemeinderat Hüttenhofer, dass er die Kostenaufgliederung für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses mit Bauhof in einer der nächsten Sitzungen auf die Tagesordnung setzen wird.

841

Krähenproblem in Fünfstetten

anwesend: 13

Beschluss: --

Gemeinderatsmitglied Burgetsmeier berichtete, dass er von mehreren Bürgern auf die Zunahme der Krähen im Dorfgebiet angesprochen wurde. Er bat 1. Bürgermeister Siebert sich zu informieren, wie die Krähen vom Dorfgebiet abgehalten werden könnten.

Ende der öffentlichen Sitzung um 20.00 Uhr.